

Konzept

Sozialdienst

Kantonalgefängnis Schaffhausen

INHALT

1. Allgemeines

- 1.1 Grundsatz**
- 1.2 Gesetzliche Grundlagen**
- 1.3 Ziel**
- 1.4 Zuständigkeit**

2. Aufgaben

- 2.1 Psychosoziale Betreuung**
- 2.2 Sachhilfe**
- 2.3 Massnahmenabklärung**
- 2.4 Sicherstellung der Grundversorgung**
- 2.5 Austrittsvorbereitungen**
- 2.6 Berichte**
- 2.7 Koordinationsfunktion**

3. Organisation

- 3.1 Kantonalgefängnis Schaffhausen**
- 3.2 Zuständigkeit**
- 3.3 Zusammenarbeit**
- 3.4 Präsenz**
- 3.5 Räumlichkeiten**
- 3.6 Kontaktaufnahme**
- 3.7 Fallaufnahme**

1. ALLGEMEINES

1.1 Grundsatz

Alle im Kantonalgefängnis Schaffhausen inhaftierten Personen haben Anspruch auf soziale Beratung, Begleitung und Unterstützung durch den Bewährungsdienst.

1.2 Gesetzliche Grundlagen

Es gelten das Schweizerische Strafgesetzbuch, das Justizgesetz sowie die Justizvollzugsverordnung.

1.3 Ziel

Der Bewährungsdienst hilft beim Lösen von Problemen und Organisieren von Sachhilfe und erbringt in erster Linie klientenbezogene Leistungen, in Absprache mit den Betroffenen und deren Bezugspersonen. Die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen wird gepflegt, um eine koordinierte, effiziente Unterstützung anzubieten. Durch gezielte, frühzeitige Beratung und Begleitung sowie Entlassungsvorbereitungen soll das Risiko neuer Straftaten vermindert werden. Die Arbeitsweise richtet sich im Rahmen des Auftrages und der Ziele nach den geltenden Methoden der systemischen Sozialarbeit.

1.4 Zusammenarbeit

Im Rahmen seiner Tätigkeit arbeitet der Bewährungsdienst mit den Instanzen der Strafrechtspflege (Staatsanwaltschaft, Straf- und Massnahmenvollzug und Vollzugsinstitutionen) zusammen. Der Sozialdienst übernimmt in der Regel die Koordination und plant den Einbezug weiterer Sozialdienste und Beratungsstellen.

2. AUFGABEN

2.1 Psychosoziale Betreuung

Der Bewährungsdienst bietet psychosoziale Betreuung und Begleitung an, um grosse psychische Belastungen bei Inhaftierten zu mildern. Bei Bedarf werden freiwillige Helferinnen und Helfer eingesetzt.

2.2 Sachhilfe

Inhaftierte und ihre Bezugspersonen werden bei der Erledigung ihrer dringendsten Anliegen unterstützt. Dazu gehören die Klärung der Wohn- und Arbeitssituation, die Kontaktaufnahme mit Bezugspersonen, die Regelung finanzieller Angelegenheiten und Sozialversicherungsfragen.

2.3 Massnahmenabklärung

In Absprache mit der zuständigen Behörde wird abgeklärt, welche geeigneten ambulanten und stationären Massnahmen für die betroffene Person in Frage kommen. Dabei arbeitet der Bewährungsdienst mit Fachstellen und stationären Einrichtungen zusammen.

2.4 Sicherstellung der Grundversorgung

Das Gefängnispersonal wird bei der Sicherstellung der Grundversorgung wie Kleiderbeschaffung, Notfallunterstützung und Notfallbehandlungen unterstützt.

2.5 Austrittsvorbereitungen

Die Betroffenen werden bei den Entlassungsvorbereitungen begleitet und erhalten Hilfe bei der Suche nach Unterkunft und Arbeit, Regelung der Finanzen sowie Kontaktaufnahme mit Sozialdiensten und Beratungsstellen.

2.6 Berichte

Der Bewährungsdienst erstellt auf Anfrage der zuständigen Behörde oder des Gerichts einen Sozial- oder Betreuungsbericht.

2.7 Koordinationsfunktion

In Absprache mit der zuständigen Behörde und dem Gefängnispersonal wird der Beizug von weiteren Fachpersonen oder anderen involvierten Stellen koordiniert.

3. ORGANISATION

3.1 Zuständigkeit

Der Bewährungsdienst ist für den Sozialdienst im Kantonalgefängnis Schaffhausen zuständig.

3.2 Zusammenarbeit

Der Sozialdienst arbeitet intern mit dem Gefängnispersonal, der Staatsanwaltschaft sowie dem Straf- und Massnahmenvollzug zusammen.

3.3 Präsenz

Unter Berücksichtigung der betriebsinternen Abläufe werden an einem Wochentag oder in dringenden Fällen individuelle Beratungsgespräche nach Absprache und Vereinbarung angeboten.

3.4 Räumlichkeiten

Dem Sozialdienst steht zur Ausübung seiner Aufgaben ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Bei der Wahl des Besprechungszimmers ist die Sicherheit der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu bedenken und von Seiten der Institution jederzeit zu gewährleisten.

3.5 Kontaktaufnahme

Inhaftierte Personen, das Gefängnispersonal und die Staatsanwaltschaft können direkt über den Sozialdienst oder mit dem Bewährungsdienst Kontakt aufnehmen. Angehörige und Drittpersonen wenden sich an den Bewährungsdienst.

3.6 Fallaufnahme

Neuanmeldungen sind mittels Gesprächsanmeldung an den Sozialdienst zu richten. Als Ansprechperson steht auch die verantwortliche Person im Kantonalgefängnis zur Verfügung und leistet erste Hilfestellungen.

Kanton Schaffhausen
Amt für Justiz und Gemeinden

Mühlentalstrasse 105
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch

T +41 52 632 74 73

F +41 52 632 77 85

justiz.gemeinden@sh.ch